

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden

PRO SCHEBB GmbH
Altestadt 2
40213 Düsseldorf
Stand: Mai 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der PRO SCHEBB GmbH, Altestadt 2, 40213 Düsseldorf, und Verbrauchern gemäß § 13 BGB. Sie regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Bau- und Ausbauleistungen, die von uns erbracht werden. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie einen Vertrag mit uns abschließen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen der PRO SCHEBB GmbH (nachfolgend 'Auftragnehmer') und natürlichen Personen (nachfolgend 'Kunde'), die als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handeln. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Das Widerrufsrecht entfällt gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB bei Bauleistungen an neuen Gebäuden oder wesentlichen Umbaumaßnahmen.

§ 2 Vertragsschluss und Widerrufsrecht

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande. Verbraucher haben grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen. Das Widerrufsrecht entfällt jedoch bei individuell angepassten Leistungen (z. B. Maßanfertigungen), dringenden Reparaturarbeiten auf ausdrücklichen Wunsch sowie bei Bauleistungen an neuen Gebäuden oder wesentlichen Umbaumaßnahmen.

§ 3 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages sind neben dem Hauptvertrag alle schriftlich vereinbarten Anlagen, Leistungsbeschreibungen, Pläne und Zeichnungen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur wirksam, wenn über die technischen und preislichen Änderungen eine Einigung erzielt wurde. Andernfalls bleibt es bei der ursprünglich vereinbarten Leistungsausführung.

§ 4 Urheber- und Eigentumsrechte

Alle von uns erstellten Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Angebote, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben in unserem Eigentum. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Vertragserfüllung notwendigen Genehmigungen, Bauanzeigen und behördlichen Zustimmungen rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen und uns zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, unentgeltlich Baustrom, Bauwasser, Lagermöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen sowie Zugang zur Baustelle bereitzustellen. Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht nach, sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu ergreifen und dem Kunden in Rechnung zu stellen. Vom Privatkunden zur Verfügung gestellte Geräte oder Hilfsmittel sind für den Auftragnehmer kostenfrei. Ebenso ist für die Handwerker eine kostenlose Toilettenbenutzung möglich.

§ 6 Vergütung und Abrechnung

Die vereinbarte Vergütung ergibt sich aus dem schriftlichen Vertrag. Sofern keine Pauschalvergütung vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu den bei Auftragerteilung gültigen Preisen. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt sind zulässig und innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Wünscht der Privatkunde eine Abrechnung der Lohnleistungen auf Stundenbasis gemäß vereinbarten Einheitspreisen, erfolgt der Nachweis der erbrachten Arbeitszeiten mittels von der PRO SCHEBB GmbH bereitgestellter Arbeitsberichte. Der Kunde benennt vor Beginn der Arbeiten eine vertretungsberechtigte Person, die die Berichte regelmäßig – wahlweise wöchentlich oder monatlich – prüft und durch Unterschrift bestätigt. Werden übermittelte Arbeitsberichte nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang unterschrieben oder ausdrücklich beanstandet, gelten sie als genehmigt. Dies gilt auch, wenn eine Annahme der Berichte ohne sachlichen Grund verweigert wird. Ein Skontoabzug ist ausschließlich zulässig, wenn er zuvor ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Ohne eine solche Vereinbarung ist ein Abzug vom Rechnungsbetrag unzulässig.

§ 7 Sonderkündigungsrecht

Bei Zahlungsverzug trotz Mahnung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie der entgangene Gewinn zu erstatten, es sei denn, die Kündigung beruht auf einem Verschulden unsererseits. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt in einem solchen Fall gesondert.

Die PRO SCHEBB GmbH ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn fällige Teilzahlungen trotz Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist geleistet werden. Dieses Kündigungsrecht besteht unabhängig von weiteren vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen.

§ 8 Ausführung der Leistungen

Unsere Leistungen werden fachgerecht unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik sowie der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben erbracht. Konstruktive, technische oder gestalterische Änderungen bleiben vorbehalten, sofern diese dem Kunden zumutbar sind und die vertraglich vereinbarte Funktion nicht beeinträchtigen. Der Kunde wird über wesentliche Änderungen vorab informiert.

Der Auftragnehmer weist vorsorglich darauf hin, dass es im Rahmen der Bauausführung trotz fachgerechter Schutzmaßnahmen zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen wie Lärm-, Staub- oder Erschütterungseinwirkungen kommen kann. Diese stellen keinen Mangel dar, sofern sie sich im zumutbaren Rahmen halten und im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Leistungserbringung stehen.

§ 9 Abnahme

Nach Beendigung der Arbeiten ist der Kunde zur förmlichen Abnahme verpflichtet. Der Abnahmetermin wird mit einer Frist von mindestens 10 Werktagen angekündigt. Erfolgt keine Abnahme binnen 14 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige oder wird die Leistung in Benutzung genommen, gilt die Abnahme als erfolgt. Eventuelle Mängel sind schriftlich zu rügen. Die Abnahme gilt auch dann als erfolgt, wenn ein vereinbarter Abnahmetermin von einer Vertragspartei unentschuldigt nicht wahrgenommen wird und die anwesende Partei die Abnahme förmlich erklärt. Nutzt der Kunde die erbrachte Leistung ohne formelle Abnahme – insbesondere durch Inbetriebnahme oder Weiterverwendung –, so gilt die Abnahme spätestens sechs Werktagen nach Beginn der Nutzung als stillschweigend erfolgt. Etwaige Vorbehalte wegen offensichtlicher Mängel sind bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich geltend zu machen.

§ 10 Ausführungsfristen und höhere Gewalt

Vereinbarte Fristen verlängern sich angemessen bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. höherer Gewalt, Lieferverzögerungen, Streiks oder behördlichen Anordnungen. Der Kunde wird über Verzögerungen umgehend informiert. Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung bestehen nur bei schuldhafter Pflichtverletzung. Die Angaben der PRO SCHEBB GmbH von Ausführungszeiten beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei den es wurde etwas anderes vereinbart.

§ 11 Leistungsverzug

Geraten wir mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde Schadensersatz geltend machen. Der Schaden muss konkret belegt werden und ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Falle eines Schadensersatzverlangens steht der PRO SCHEBB GmbH das Recht zur Einrede zu.

§ 12 Gewährleistung

Für Mängel haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde hat zunächst Anspruch auf Nacherfüllung. Schlägt diese fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei nur unerheblichen Mängeln möglich. Materialbedingte Abweichungen bei Naturprodukten stellen keinen Mangel dar.

§ 13 Haftung

Für Sachmängel haftet die PRO SCHEBB GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Gewährleistungsfrist für Handwerksleistungen beträgt – entsprechend der aktuellen Rechtsprechung – zwei Jahre ab Abnahme, sofern keine abweichende Frist gesetzlich vorgesehen oder ausdrücklich vertraglich vereinbart ist.

Verlangt der Kunde statt der Nacherfüllung Schadensersatz, ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit auf 20 % des nachgewiesenen, tatsächlich entstandenen Schadens begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Schadensersatzansprüche wegen leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher Nebenpflichten sind ausgeschlossen. Soweit Planungs- oder Leistungsbeschreibungen nicht von der PRO SCHEBB GmbH selbst erstellt wurden, übernehmen wir keine Gewähr sofern keine offensichtlichen Fehler erkennbar waren oder wir diese bei zumutbarer Prüfung hätten erkennen müssen

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt. Etwaige dem Kunden eingeräumte Garantien werden durch diese AGB weder eingeschränkt noch ausgeschlossen.“

§ 14 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PRO SCHEBB GmbH. Der Kunde darf diese weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei Zugriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 16 Schlichtungsverfahren

Wir sind bereit, bei Streitigkeiten mit dem Kunden ein Schlichtungsverfahren gemäß der Schlichtungs- und Schiedsordnung für Baustreitigkeiten (SO Bau) durchzuführen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Vorschrift. Fehlt eine solche, tritt eine Regelung in Kraft, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.